

# Wohnungswirtschaft

Rundschreiben vom 10. August 2018

## Rauchwarnmelder (RWM) - Sachstand Novelle E DIN 14676 (Entwurf)

## An alle Mitgliedsunternehmen

In verschiedenen Rundschreiben (zuletzt am 15.05.2018) hatten wir über den Sachstand und die zeitliche Perspektive zur anstehenden Novelle der E DIN 14676 (Entwurf) berichtet. Im Ergebnis eines neuerlichen Gesprächs mit dem DIN können wir Folgendes berichten:

- 1. Die letzten Einsprüche zur E DIN 14676 (Entwurf) wurden am 30.07. behandelt.
- 2. Inhaltlich ergaben sich daraus leichte Korrekturen (vgl. unten).
- 3. Bis 15.08. erfolgt die redaktionelle Prüfung (tangiert nicht mehr den Inhalt).
- 4. Mit der Veröffentlichung ist in 11/2018 zu rechnen (dem Verfahrenslauf geschuldet und soweit nichts Gravierendes passiert).

#### Zum Inhaltlichen

Wie in den vorhergehenden Rundschreiben berichtet, wird künftig zwischen drei RWM-Typen und den dazugehörigen Inspektionsverfahren unterschieden.

- 1. Typ A (RWM ohne Ferninspektionsmöglichkeit)
- 2. Typ B (RWM mit teilweiser Ferninspektion Anmerkung dazu vgl. unten)
- 3. Typ C (RWM mit vollständiger Ferninspektion).

Die RWM-Typen unterscheiden sich (wie bisher) durch den Umfang der verbauten Sensorik und den sich daraus ergebenden Ferninspektionsmöglichkeiten (bei den Typen B und C).

- 1. Überprüfung Batterie (Energieversorgung)
- 2. Überprüfung Rauchsensorik (Rauchkammer)
- 3. Überprüfung ob RWM noch montiert ist (Demontageerkennung)
- 4. Überprüfung auf funktionsrelevante Beschädigungen
- 5. Überprüfung ob vorgesehene Betriebsdauer überschritten wurde
- 6. Überprüfung Warnsignale
- 7. Überprüfung Freiheit Raucheintritt (Raucheintrittsöffnungen)
- 8. Überprüfung Umfeld auf Behinderungen des Raucheintritts.

Für RWM vom Typ A bleibt die jährliche Vorortinspektion obligatorisch. Für Typ B wird eine Alternativregelung (neu) eingeführt: Die Überprüfung nach Ziffer 1 - 3 erfolgt durch Ferninspektion, die nach Ziffer 4 - 8 kann vor Ort <u>oder</u> per Ferninspektion erfolgen (Anmerkung: was dann die entsprechende Sensorik voraussetzt, womit man faktisch wieder beim RWM Typ C wäre). Bei RWM vom



Typ C erfolgt die Überprüfung nach Ziffer 1 - 8 vollständig per Ferninspektion. Folgende Intervalle sind einzuhalten:

## Alle 12 Monate (+ 3 Monate)

- 1. Überprüfung Batterie
- 2. Überprüfung Rauchsensorik
- 3. Überprüfung ob RWM noch montiert ist
- 4. Überprüfung auf funktionsrelevante Beschädigungen
- 5. Überprüfung ob vorgesehene Betriebsdauer überschritten wurde.

### Alle 12 Monate - empfohlen (max. Intervall 30 Monate)

- 6. Überprüfung Warnsignale
- 7. Überprüfung Freiheit Raucheintritt.

# Alle 12 Monate - empfohlen (max. Intervall 36 Monate)

8. Überprüfung Umfeld auf Behinderungen des Raucheintritts.

Die unterschiedlichen max. Intervalle sind das Ergebnis verschiedener Risikobetrachtungen. In der Praxis wird der Gesamtumfang der Prüfungen (Ziffer 1 - 8) bei ferninspizierbaren RWM alle 12 Monate durchlaufen und dokumentiert.